

# Universitätsbibliothek Wuppertal

## Geschichte der Schulen von Elberfeld

**Jorde, Fritz**

**Elberfeld, 1903**

Die jüdische Schule

---

**Nutzungsrichtlinien** Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-4915](http://urn:nbn:de:hbz:468-1-4915)

## Die jüdische Schule.

Ruhelos und nicht umfriedet vom Rechte der Heimat lebten einstmals, wie überall auf deutschem Boden, auch die Juden im Herzogtum Berg. Vom Kaiser privilegiert, doch ohne Schutz vor dem Landrecht, gesucht und gemieden, begehrt und gehaßt, in stiller Herrschaft über Habe und Wohlfahrt von Hunderten, dabei jedoch in beständiger Sorge vor der Habgier des Pöbels, wohnten sie inmitten der Christen, von diesen getrennt durch ehrne Schranken. In fester Genossenschaft hielten die Juden zusammen, treu dem Glauben ihrer Väter und trotz Verachtung und Schmach stolz auf die unzerstörbare Lebenskraft ihres Volkes.

Was heute noch als Sage unter den Einfältigen herumläuft, und was heute noch Bosheit und Unverstand erfinden, wurde damals schon gegen sie vorgebracht. Sie sollten Christenfinder opfern, Brunnen vergiften, die Pest verschleppen und dergl., und war es gelungen, die Wut der großen Masse gegen das wehrlose Volk zu entfesseln, dann folgten in periodischen Abständen Plünderung der Judenviertel und massenhaftes Hinschlachten.

Durch Landesgesetz vom 21. Juni 1779 war bestimmt, daß in den Herzogtümern Jülich und Berg die Judenhaushaltungen die Zahl 215 nicht übersteigen durften. Für verstorbene oder ausscheidende Judenfamilien konnten andere eintreten. Unvermögende Juden wurden des Landes verwiesen. Jeder Jude, der seinen Heimatort verließ, durfte nur mit einem fürstlichen Geleitschein, für den er eine bestimmte Summe zu zahlen hatte, das Land durchziehen, und hart wurde jeder „Unvergleidete“, der keinen Geleitschein bei sich trug, an seinem Vermögen gestraft. Für 10000 Gulden hatten sie in jenem Jahre besondere Vergünstigungen erhalten. Eine neue Geleitskonzession und die Anerkennung eigener Vorstände hatten sie sich mit diesem Geldopfer von der Gnade des bergischen Fürsten erwirkt. Von größerem Wert aber war es für die Juden, daß sie fortan nicht mehr verhöhnt und am Sabbathe nicht mehr durch Citation und Exekution belästigt werden durften.

Aber dauernden Schutz fanden sie trotzdem nicht vor der Un-

duldsamkeit einer harten Zeit. Als wenige Jahre nachher die Garniebstähle an der Wupper sich mehrten und die Juden bezichtigt wurden, durch Hehlerei den Diebstahl begünstigt zu haben, sollten alle Juden das Land verlassen, und häusliche Niederlassungen derselben wurden im Wuppertale nicht mehr geduldet.

Mit neuen Opfern und langsam nur gewann das gedrückte Volk Heimatsrecht im bergischen Lande. Mit dem Anbruch einer neuen Zeit schwand das Vorurteil, und als eine der schönsten Errungenschaften einer freieren Auffassung kann es gelten, daß auch dem bis dahin verachteten Judenkind die christliche Schule geöffnet wurde. Am 7. September 1804 wurde von allen Kanzeln des Herzogtums eine fürstliche Verfügung verlesen, und nach beendigtem Gottesdienste rief es der Stadtbote auch in der reformierten Kirche von Elberfeld laut aus:

1. Der jüdischen Jugend sollen alle Lehranstalten des Landes ungehindert offen stehen.
2. Die Juden dürfen Schulen errichten, die den Schulgesetzen und der staatlichen Aufficht unterstehen.
3. Wo keine jüdische Schule besteht, sollen die jüdischen Eltern ihre Kinder in die christliche Ortschule schicken.
4. Der Religionsunterricht bleibt dem jüdischen Lehrer überlassen.

Die Zahl der Juden war im alten Elberfeld sehr gering. Im Jahre 1822, als Elberfeld 23000 Einwohner zählte, wohnten 101 Juden in der Stadt, arme Händler, die sich mit ihren Glaubensgenossen von Barmen zu einer kleinen Gemeinde vereinigt hatten. In einer kleinen Stube hielten sie ihren Gottesdienst. Die Gemeinde jählte 12 Kinder im schulpflichtigen Alter. Sie besuchten mit den Bürgerkindern der anderen Konfessionen die Elementarschulen der Stadt. Seit dem Jahre 1819 erhielten sie weiteren Unterricht im Deutschen, in Religion und Hebräisch durch Abraham Markowicz, den die Gemeinde mit einem Jahresgehalte von 100 Thlr. als Privatlehrer angestellt hatte. Ihm folgte 1824 Karl Lazarowicz aus Ofen in Ungarn, der, gleichzeitig Vorsänger und Schächter, das ansehnliche Gehalt von 250 Thlr. bezog.

Im Jahre 1826 kam Moritz Kalischer aus Lissa als Privatlehrer nach Elberfeld, ein Mann, der durch Tüchtigkeit und Umsicht zu solchem Ansehen stieg, daß ihn die Gemeinde zu ihrem

Vorsteher erwählte. Er erteilte Privatunterricht im Französischen und im Rechnen.

Das jüdische Schulwesen hatte damals bedeutsame Förderung erfahren durch die Tätigkeit eines für die Sache seines Volkes begeisterten Mannes, des Arztes Dr. A. Haindorf zu Münster in Westfalen. Unterstützt durch den „Jüdischen Verein“, hatte er 1825 zu Münster eine Anstalt zur Ausbildung jüdischer Lehrer ins Leben gerufen, eine Anstalt, welche gleichzeitig jüdische Waisenkinder zu Handwerkern und Künstlern vorbilden wollte. Von der Regierung empfohlen und von Christen edelsinnig unterstützt, waren die Bestrebungen des schulfreundlichen Arztes von Bedeutung auch für seine Glaubensgenossen an der Wupper. Einer seiner Zöglinge, Jesaias Meyer aus Telgte bei Münster, der seine Befähigung am Schullehrer-Seminar zu Soest nachgewiesen hatte, kam 1846 nach Elberfeld und wurde hier von der jüdischen Gemeinde unter nachstehenden Bedingungen angestellt:

„Zwischen der Elberfeld-Barmener jüdischen Gemeinde, vertreten durch deren Vorstand einer Seit und dem zum Lehrer und Prediger ernannten Jes. Mayer anderer Seit, ist nachfolgender Contract in zwei gleichlautenden Ausfertigungen abgeschlossen worden:

### § 1.

Der Herr Jes. Mayer wird für das Jahr 1846 von der Elberfeld-Barmener israelitischen Gemeinde als Lehrer und Prediger, und zwar beginnend mit dem 1. Januar Achtzehn Hundert Sechs und Vierzig und endigend am 31. December nämlichen Jahres, engagirt.

### § 2.

Die Funktionen des p Mayer bestehen darin:

1. hat der p Mayer den Gottesdienst nach der ihm vorgeschriebenen Art und Weise zu leiten. —
2. hat derselbe den Kindern der Elberfelder jüdischen Gemeinde vorläufig wöchentlich 15 Stunden Elementar-Unterricht zu ertheilen und zwar mit Ausschluß des Sonnabends und Sonntags täglich 3 Stunden, wovon zwei Vormittags und eine Nachmittags zu verwenden sind. — Außerdem ist denselben der Unterricht in Religion und der Hebräischen

Sprache, wovon jeder drei Stunden wöchentlich zugetheilt werden, zu ertheilen. Jede dieser Klassen bekommt Sonntag zwei, und Mittwoch eine Stunde.

3. Falls dieser Religions-ppUnterricht von Kindern der Barmer jüdischen Gemeinde gewünscht werden sollte, so ist solcher denselben wöchentlich zwei Stunden zu ertheilen, und werden dem p Mayer alsdann die Fahrkosten dorthin vergütet. —

### § 3.

Als Remuneration erhält der p Mayer von der besagten Gemeinde ein Fixum von jährlich Zwei Hundert Thalern in vierteljährigen Raten de 50 Thl. und außerdem eine Gratification von Dreißig — Vierzig Thalern jährlich, je nach deren Einkommen.

### § 4.

Dem Vorstande liegt es ob, wenigstens alle 4 Wochen die Schule einmal zu besuchen, um von der Einrichtung und von dem guten Fortgange derselben Kenntniß zu nehmen.

### § 5.

Falls gegenseitig bis zum ersten October eines jeden Jahres keine schriftliche Kündigung Statt gefunden, wird der gegenwärtige Contract annoch auf das folgende Jahr in Kraft bleiben.

Also abgeschlossen am ersten Januar 1800 Sechs u. Vierzig, es haben die Contrahenten nach Vorlesung und Genehmigung beiderseits unterschrieben, und wurde jeder Parthei ein Exemplar des gegenwärtigen Contractes behändigt.

Der Vorstand der Elberfeld-Barmener jüd. Gemeinde  
Namens desselben:

Jes. Mayer, Lehrer und Prediger.	Der Direktor Moritz Kalischer.
-------------------------------------	-----------------------------------

Nachdem der p Mayer durch eine Eingabe an den Vorstand darum nachgesucht, daß außer dem ihm nach § 3 bewilligten Fixum de Thlrn. 200 jährlich und einer Gratification von 30—40 Thalern annoch eine Zulage von Thlrn. 60 ertheilt werde, sind demselben hiermit die vorläufig durch freiwillige Beiträge gezeichneten Drei und Vierzig Thaler zuerkannt, und zwar vom 1. April e. anfangend, mit dem Versprechen, sobald der Status

der Gemeinde-Ausgaben gedeckt, ein Ueberschuss sich herausstellt, diese bis zu der beantragten Summa von Thalern 60 ihm überwiesen werden sollen.

Elberfeld den 19. May 1846.

Der Vorstand der Elberfeld-Barmen'er jüd. Gemeinde  
Namens derselben: Der Direktor  
Moritz Kalischer."

Elberfeld hatte damals 121 jüdische Einwohner mit 15 schulpflichtigen Kindern. Da die arme Gemeinde nur mit Anstrengung das Gehalt für ihren Lehrer aufbringen konnte, gewährte die städtische Behörde einen jährlichen Zuschuß von 40 Thlr. für die Erteilung des Religionsunterrichtes.

Vom Jahre 1853—1856 war Dr. S. Auerbach, von 1857—1861 Dr. Engelbert und von 1861—1866 Dr. Kleeburg als Rabbiner und Lehrer in der jüdischen Gemeinde tätig. Im Jahre 1866, als Dr. B. Auerbach als Rabbiner nach Elberfeld kam, wurde das Schulamt vom Rabbinat dauernd getrennt und der Lehrer Edelstein als Kantor und Elementarlehrer angestellt. Unter seinem Nachfolger Gabriel Rosenberger ging die Schule ein. Seitdem erhalten die Kinder unserer jüdischen Mitbürger, insoweit sie nicht die höheren Lehranstalten besuchen, die erste Unterweisung in den christlichen Volksschulen. Für den konfessionellen Unterricht dieser Schüler sorgt die heute noch bestehende besondere Religionsschule.

Vor einigen Jahren schlossen sich mehrere jüdische Kaufleute der Stadt zur Gründung einer eigenen Privatschule unter dem Lehrer Leopold Engelbert zusammen, der seit dem Jahre 1891 B. Weingarten in rüstiger Kraft vorsteht.

Hundert Jahre sind vergangen, seitdem die ersten Anfänge jüdischen Volksschulunterrichtes in Elberfeld bescheiden sich zeigten. Eine andere Zeit ist gekommen und mit ihr milderes Urteil. Unserem Ohr kaum noch vernehmlich, gleich einer unheimlichen Sage klingen die Berichte von Verfolgung und Not; Gegensätze werden zwar bleiben, aber Hass und Härte werden im Leben schwinden, je näher sich Menschen kommen in gegenseitiger Achtung.